

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 07&08/2020
31. Juli 2020

Inhalt:

EU: Einigung um MFR und Fond „Next Generation EU“	1
UK Grenzregime – „Import und Export von Waren“	3
Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen	4
Novellierung Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb)	4
Änderung der Mindeststoffdichte für Arbeitskleidung für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln	5
LAWA: Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel	5
Nitratbericht 2020	6
Entwicklung der Bodenfeuchtigkeit in Deutschland	6
Positionspapier Verbände-Allianz: Vielfalt sichern - Kulturpflanzen wirksam schützen	6
Gemeinsamer Präsidenten-Brief an Metro AG	7
Treffen Vorsitzender Stechmann mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Uwe Feiler	7
Runder Tisch Insektenschutz am 24. Juni 2020	8

EU: Einigung um MFR und Fond „Next Generation EU“

Am 21. Juli 2020 hat sich der Europäische Rat der Regierungschefs über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und das Konjunktur- und Investitionsprogramm gegen die Folgen der Corona-Krise „Next Generation EU“ geeinigt. Bereits am 27. Mai 2020 hatte die europäische Kommission einen Stärkung des EU-Haushalts in Form des Wiederaufbauinstruments „Next Generation EU“ vorgeschlagen. Insgesamt umfasst das Paket 1,8 Bill. Euro, davon sind 1074 Mrd. Euro für den nächsten siebenjährigen Haushaltsrahmen und 750 Mrd. Euro den Fond „Next Generation EU“ vorgesehen. Agrarpolitisch gesehen sind unter anderem folgende Punkte relevant:

- Das Budget für die erste Säule der GAP (Direktzahlungen und Marktmaßnahmen) ist gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom 27. Mai 2020 nahezu unverändert geblieben (Nr. 85 des beigefügten Internetlinks zur Ratsentscheidung). Gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag vom 2. Mai 2018 sind dies allerdings 4,9 Mrd. Euro mehr.
- Neu eingeführt wird eine Obergrenze für die Direktzahlungen von 270,1 Mrd. Euro. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom 27. Mai führt dies zu einer zusätzlichen Kürzung der Direktzahlungen um etwa 0,6 Prozent und mittelbar zu einem Anstieg der vorgesehenen Ausgaben für Marktmaßnahmen. Die vom Rat beschlossene etwas stärkere Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten (externe Konvergenz) macht für Deutschland eine zusätzliche Kürzung der Direktzahlungen von jährlich 25 Mio. Euro aus (-0,05 Prozent). Zusammengenommen würde der Ratsbeschluss zu einer Kürzung der deutschen Direktzahlungen um 2,9 Prozent (MFR-Vorschlag vom 27. Mai minus 2,3 Prozent) führen. Die Kürzung der Direktzahlungsmittel wird bereits im Antragsjahr 2020 wirksam, da die Direktzahlungen 2020 aus dem Haushaltsjahr 2021 finanziert werden. Hinzu kommt die national beschlossene zusätzliche Umschichtung von 1. in die 2. Säule der Direktzahlungen (in 2020 bei 6 Prozent, zuvor 4,5 Prozent). Damit wird die Kürzung der Direktzahlungen in Deutschland in 2020 im Vergleich zu 2019 zusammen 4,4 Prozent betragen.
- Die Kappung der Basisprämie bei 100.000 Euro je Betrieb ist für die Mitgliedstaaten nun freiwillig. Die Mitgliedstaaten können dabei auch eine volle Anrechnung der Lohnkosten vornehmen (Nr.90).

- Die Mittel für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) haben gegenüber dem MFR-Kommissionsvorschlag vom 27. Mai in mehreren Punkten eine Änderung erfahren (Nr. 94):
 - a. Die ELER-Mittel im Corona-Fonds "Next Generation EU" wurden von 16,4 Mrd. Euro auf 8,2 Mrd. Euro (15,0 bzw. 7,5 Mrd. € in Preisen von 2018) gekürzt.
 - b. Die originären ELER-Mittel wurden um 3,5 Mrd. Euro (2,85 Mrd. € in Preisen von 2018) erhöht (Nr. 94).
 - c. Eine Reihe von Mitgliedstaaten erhalten ein ELER-Sonderbudget, darunter Deutschland 650 Mio. Euro.

- Gegenüber dem Referenzjahr 2020 steigen die ELER-Mittel nominal um 3,3 Prozent, für Deutschland sogar um 5,5 Prozent. Zusätzlich zu den 650 Mio. Euro ELER-Sondermitteln erhält Deutschland weitere 650 Mio. Euro „Extramittel“ aus dem Kohäsionsfonds als Sicherheitsnetz für seine „Übergangsgebiete“ (ostdeutsche Bundesländer ohne Regierungsbezirk Leipzig plus Regierungsbezirke Lüneburg und neu Trier), Nr. 67.

- Wie bereits von der Kommission vorgeschlagen wird bei den ELER-Maßnahmen der EU-Kofinanzierungssatz von derzeit 53 auf künftig 43 Prozent abgesenkt. Deutlich höhere EU-Kofinanzierungssätze gelten zum einen für weniger entwickelte Regionen und die besagten Übergangsgebiete (60 Prozent, bislang 75 bzw. 63 Prozent) und zum anderen für bestimmte Maßnahmen. So kann der EU-Kofinanzierungssatz bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen künftig bis zu 80 Prozent (bislang 75 Prozent) und neu bei der Ausgleichszulage bis zu 65 Prozent betragen. Umschichtungsmittel aus der ersten Säule müssen wie bisher nicht mit nationalen Mitteln kofinanziert werden (Nr. 96).

- Die Möglichkeiten für die Umverteilungen zwischen den Säulen der GAP wurden ausgeweitet. Es können jetzt bis zu 42 Prozent von der ersten in die zweite Säule der GAP umverteilt werden – bis zu 25 Prozent allgemein, bis zu 15 Prozent für Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen, bis zu 2 Prozent für Junglandwirte (Nr. 93).

- Der von der Kommission bereits mit dem MFR-Vorschlag vom 2. Mai 2018 vorgestellte neue Mechanismus zur Agrarkrisenreserve ist vom Europäischen Rat bestätigt worden. Danach werden nicht ausgegebene Mittel der Agrarkrisenreserve über 450 Mio. Euro auf das nächste Haushaltsjahr übertragen. Werden Mittel der Agrarkrisen-

reserve in Anspruch genommen, wird die Agrarkrisenreserve im folgenden Haushaltsjahr zunächst aus nicht genutzten Mitteln für Marktmaßnahmen und zweckgebundenen Einnahmen wieder aufgefüllt. Reicht dies nicht aus, greift der Mechanismus der Finanziellen Disziplin, verbunden mit einer Kürzung der Direktzahlungen. Um den Fonds für die Agrarkrisenreserve über 450 Mio. Euro erstmalig aufzufüllen sollen in 2021 ungenutzte Mittel der bisherigen Agrarkrisenreserve aus dem laufenden Jahr übertragen werden (Nr. 91). Der bisherige Mechanismus der Kopplung der Agrarkrisenmittel mit den Direktzahlungen entfällt.

Über die weiteren Schritte zur Einigung über den künftigen MFR und zum Konjunktur- und Investitionsprogramm gegen die Folgen der Corona-Krise (Wiederaufbauinstrument) werden wir Sie informieren.

UK Grenzregime – „Import und Export von Waren“

Die EU-Kommission hat am 17. Juli mitgeteilt, dass der endgültige Austritt Großbritanniens zum 01. Januar 2021 bevorsteht, da die Frist zur Verlängerung der Übergangsfrist abgelaufen ist. Infolgedessen werden nach Großbritannien exportierte Waren ab dem 01. Januar 2021 einer Grenzkontrolle unterliegen.

Zu diesen Grenzkontrollen hat Großbritannien neue Details veröffentlicht: In dem Dokument „Die Grenze zur Europäischen Union – Import und Export von Waren“ sind Anforderungen aufgeführt, die beim Import aus der EU nach Großbritannien und beim Export aus Großbritannien in die EU zu beachten sind und wie die zukünftigen Grenzkontrollen stattfinden sollen. Wie bereits in der BOG Mitteilung 06/2020 erwähnt, soll ein dreistufiges Kontrollsystem eingeführt werden:

Ab 01.01.2021: Alle Händler, die Pflanzen und Pflanzenprodukte mit hohem Risiko importieren, müssen von Anfang an über eine Voranmeldung und eine Gesundheitsdokumentation verfügen. Es finden Dokumentenkontrollen statt. Physische Kontrollen von Waren mit hohem Risiko finden am Bestimmungsort oder in anderen autorisierten Räumlichkeiten statt.

Ab 01.04.2021: Alle geregelten Pflanzen und Pflanzenprodukte erfordern eine Voranmeldung und die entsprechenden Gesundheitsdokumentationen.

Ab 01.07.2021: Händler aller Waren müssen zum Zeitpunkt der Einfuhr vollständige Erklärungen abgeben und Zölle zahlen. Es werden vollständige Sicherheitserklärungen eingeführt, während für SPS-Waren die physischen Kontrollen und die Probenahme zunehmen

werden. Die Kontrollen für Pflanzen und Pflanzenprodukte werden nun an den GB-Grenzkontrollstellen durchgeführt.

Unter diesem [Link](#) finden Sie von der EU-Kommission zusammengestellte Informationen zum Thema „Bereit für Veränderungen Mitteilung zur Vorbereitung auf das Ende des Übergangszeitraums zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich“.

Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Bundes können Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Selbstständige und gemeinnützige Unternehmen und Organisationen bis zum 31. August 2020 einen Antrag auf Überbrückungshilfe des Bundes stellen.

Die Nutzung der digitalen Antragsplattform www.überbrückungshilfe-unternehmen.de ist seit dem 08. Juli 2020 möglich. Grundvoraussetzung für den Erhalt der Überbrückungshilfe ist ein Umsatzeinbruch in den Monaten April und Mai 2020 von mindestens 60% gegenüber den Vorjahresmonaten. Die Überbrückungshilfe kann für 3 Monate (Juni bis August) beantragt werden. Insgesamt stellt der Bund 24,6 Mrd. Euro bereit.

Unter diesem [Link](#) können Sie weitere Informationen zur Überbrückungshilfe einsehen, den Leitfaden für Antragserfassende finden Sie [hier](#).

Novellierung Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb)

Am 29. Juli 2020 hat das Kabinett die Novellierung der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung \(AVV RÜb\)](#) zur Optimierung der Anforderungen an die Lebensmittelüberwachung beschlossen. Die Länder sind laut Verfassung für die Durchführung von Lebensmittelkontrollen zuständig.

Laut [Pressemitteilung Nr. 130/2020](#) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erfolgt die Überarbeitung auf Wunsch der Länder. Die derzeitige Überwachungspraxis zeige, dass die bisherige Risikoeinstufung von Lebensmittelbetrieben teilweise zu Häufigkeiten von Regelkontrollen führt, die dem Risiko nicht angemessen seien. Dies wieder führe zu wenig Raum für anlassbezogene Kontrollen in „Problembetrieben“. Plan der Novellierung ist die insgesamte Kontrolldichte beizubehalten und eine Erhöhung der anlassbezogenen Kontrollen in Lebensmittelbetrieben, von denen ein höheres Risiko ausgeht.

Die Neuregelung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Änderung der Mindeststoffdichte für Arbeitskleidung für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Am 20. Juli 2020 wurde die Anforderung an die Mindest-Grammatur für persönliche Schutzausrüstung von 250 g/m² auf 245 g/m² abgesenkt. Die Absenkung gilt für Schutzausrüstung welche für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und bei Nachfolgearbeiten genutzt wird und aus einem Polyester/Baumwolle-Mischgewebe (mind. 65% Polyester) besteht. Eine Überprüfung der Faktenlage hatte ergeben, dass die bisher geltende Mindeststoffdichte um 5 g/m² verringert werden kann.

Die Kriterien für Arbeitskleidung werden in der Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Pflanzenschutz des BVLs definiert. Die fachliche Abstimmung über die Änderung des Kriteriums erfolgte mit der für Gesundheitsaspekte im Pflanzenschutz zuständigen Bewertungsbehörde (BfR), der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) und dem deutschen Herstellerverband für persönliche Schutzausrüstung (IVPS e.V.). Alternativ kann auch Arbeitskleidung mit geringerer Grammatur gewählt werden, sofern sie nach den Leistungsanforderungen einer internationalen Norm (EN ISO 27065) für Schutzkleidung im Pflanzenschutz zertifiziert wurde. Zertifizierte Arbeitskleidung ist in der BVL-Datensammlung für persönliche Schutzausrüstung aufgelistet. Weitere allgemeine Informationen zum Thema Schutzausrüstung finden Sie hier.

LAWA: Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel

Das bei der 156. LAWA-Vollversammlung beschlossene Projekt „Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ startet in die zweite Projektphase. Ziel des Projektes ist es, zunächst Zielkonflikte zwischen den anzustrebenden wasserwirtschaftlichen Klimaanpassungen und den Klimaanpassungen der Land- und Forstwirtschaft, der Energiewirtschaft und der Stadtplanung zu ermitteln und anschließend Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Während Projektphase 1 wurde eine Literaturstudie erstellt, welche bisherige Untersuchungen, Berichte und Handlungsempfehlungen zum oben genannten Thema auswertete. Projektphase 2 verfolgt nun das Ziel, einen Bericht mit dem Arbeitstitel „„Bestandaufnahme, Handlungsoptionen, Konfliktfelder“ und ein „Policy-Paper“ zu entwickeln. Dieser Bericht erfolgt unter anderem in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden der Land- und Forstwirtschaft.

Die nächste LAWA-Vollversammlung soll am 17./18. September 2020 stattfinden. Weitere Informationen können Sie unter diesem Link abrufen.

Nitratbericht 2020

Am 10. Juli 2020 wurde der gemeinsame Nitratbericht 2020 der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht.

Die Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (EU-Nitratrichtlinie) sieht vor, dass der EU-Kommission durch den Mitgliedstaat alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie vorzulegen ist (siehe Artikel 10 der EU-Nitratrichtlinie). Laut Bericht hat sich der Zustand des Grundwassers in Deutschland leicht verbessert: Zwischen 2012 und 2015 wiesen noch 28,2 % der Messstellen des EU-Nitratnetzes im Mittel eine Konzentration größer 50 mg/l Nitrat auf, wohingegen dies im Zeitraum 2016 bis 2018 nur noch auf 26,7 % der Messstellen zutraf. Weitere Details wie die Mittelwerte der derzeit 692 Messstellen und eine Übersichtskarte (S. 13) und können Sie dem Bericht selbst entnehmen.

Entwicklung der Bodenfeuchtigkeit in Deutschland

Am 10. Juni wurde die Antwort der Bundesregierung Drucksache 19/19870 auf die Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Entwicklung der Bodenfeuchtigkeit in Deutschland veröffentlicht.

Beantwortet wurden unter anderem Fragen zur Niederschlagsmenge und deren Variabilität, die Entwicklung der Niederschläge in den letzten 20 Jahren und deren Einfluss auf die Bodenfeuchtigkeit. Zudem beinhaltet das Papier Informationen zu Bewässerungsmöglichkeiten und tatsächlicher Bewässerung (Stand 2015, Bewässerung in landwirtschaftlichen Betrieben /Agrarstrukturerhebung).

Positionspapier Verbände-Allianz: Vielfalt sichern - Kulturpflanzen wirksam schützen

Der BOG hat sich unter anderem mit den Verbänden DBV, DRV und ZVG in dem gemeinsamen Positionspapier „Für eine leistungsfähige heimische Landwirtschaft: Vielfalt sichern – Kulturpflanzen wirksam schützen“ kritisch gegenüber der rückläufigen Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland geäußert.

Der Anbau von anspruchsvollen Kulturpflanzen wird aufgrund des Wirkstoffverlustes in Deutschland zunehmend erschwert, wodurch Produktionsabwanderung und Importabhängigkeit verstärkt werden und die Gefahr von Schädlingsresistenzen steigt.

Die Verbände-Allianz fordert eine Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nach wissenschaftlichen Maßstäben. Eine solide und umfassende Informationsgrundlage muss die Grundlage für politische Entscheidung sein. Die Zulassung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln darf nicht für agrarpolitische Ziele instrumentalisiert werden. Zudem muss in Betracht gezogen werden, dass neue Entwicklungen von ihrer Entdeckung bis zur endgültigen Zulassung durchschnittlich elf Jahre benötigen und sehr kapitalintensiv sind.

Die Verbände sprechen sich dafür aus, die Harmonisierung der Pflanzenschutzzulassung umzusetzen und eine gemeinsame europäische Pflanzenschutzstrategie zu entwickeln.

Gemeinsamer Präsidenten-Brief an Metro AG

DBV Präsident Joachim Rukwied hat sich am 30. Juli 2020 gemeinsam mit den Präsidenten des DRV und ZVGs in einem Verbändebrief erstaunt über eine aktuelle Lieferanten-Information der Metro AG gezeigt.

Die Metro AG hatte ihre Lieferanten am 09. Juli 2020 über Pläne zur „Deckung des enormen Anstiegs“ ihrer durch COVID-19 entstandene Kosten informiert, welche im „bilateralen Gespräch kurzfristig“ erörtert werden sollen. Die „diversen und nur beispielhaft aufgeführten Kosten“ sollen demnach in Form von Rabatten an die Lieferanten, welche ebenfalls stark von der Pandemie betroffen sind, weitergegeben werden.

Der Versuch, die durch COVID-19 entstandenen zusätzlichen Kosten an Lieferanten weiterzugeben und im Vorhinein von einem Einverständnis der Handelspartner auszugehen, stößt seitens der Verbände auf völliges Unverständnis und Kritik.

Der Vorfall zeigt wie wichtig die zeitnahe Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken, kurz UTP-Richtlinie, in deutsches Recht ist.

Treffen Vorsitzender Stechmann mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Uwe Feiler

Der Vorsitzende des Bundesausschusses für Obst und Gemüse, Jens Stechmann, sein Stellvertreter, Christian Ufen und die BOG-Geschäftsführerin Lilian Heim hatten am 15. Juli 2020 die Gelegenheit sich bei einem einstündigen Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär des BMEL, Uwe Feiler, über Themen des Obst- und Gemüsebaus auszutauschen.

Diskutiert wurden unter anderem die beabsichtigten Maßnahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung, das Erschließen von Exportmärkten, bestehende und kommende Wassernutzungskonflikte und die Möglichkeit das Risikomanagement im Obst-

und Gemüsebau zu verbessern. Besonders das Thema Insektenschutz und die damit verbundenen, möglicherweise anstehenden Verbote stellen eine große Belastung für die Betriebe dar, so Stechmann. Er verwies darauf, einen gemeinsamen und konstruktiven Dialog zu führen, um an praktikablen Lösungen zu arbeiten.

Zudem wurde über eine verbesserte Kommunikation bezüglich des Bundesprogramms Energieeffizienz debattiert. Das BMEL informierte über die Planung einer „Ampel“, welche Antragstellern zukünftig anzeigen soll, ob das Budget bereits ausgeschöpft ist. Die Vorsitzenden Stechmann und Ufen baten um eine Erhöhung des Budgets, um die zeitnahe Umrüstung auf alternative Energiequellen zu fördern. Der Obst- und Gemüsebau sei laut Stechmann interessiert daran, möglichst CO₂-arm zu wirtschaften, jedoch sei man hier aufgrund der hohen Investitionssummen auf Unterstützung angewiesen.

Runder Tisch Insektenschutz am 24. Juni 2020

Im Rahmen des „Aktionsprogramm Insektenschutz“ (API), welches am 04. September 2019 beschlossen wurde, fand am 24. Juni 2020 der zweite Runde Tisch zum Thema „Insektenschutz und seine Bedeutung für die Natur“ via Videokonferenz statt. Eingeladen hatte Bundesumweltministerin Svenja Schulze. Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse nahm wieder der Vorsitzende Jens Stechmann teil.

Vorsitzender Stechmann betonte die Bedeutung eines kooperativen Insektenschutzes und kritisierte die teils ideologisch geprägte Diskussion. Es sei wichtig, die Obst- und Gemüsebauern im Bereich des Insektenschutzes zu unterstützen und bisher erbrachte Schutzmaßnahmen wie dauerbegrünte Fahrgassen und kräuterreiche Grünstreifen anzuerkennen. Zudem seien laut Stechmann Forschung und Züchtung ein wichtiger Beitrag, um den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren ohne den Obst- und Gemüsebauern die Lebensgrundlage zu entziehen. Gerade die Corona-Pandemie habe gezeigt, wie essentiell eine Versorgung mit sicheren, vitaminreichen und regionalen Lebensmitteln sei, so Vorsitzender Stechmann.

Für den Deutschen Bauernverband nahm Präsident Joachim Rukwied teil, welcher betonte, die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der Betriebe stärker zu berücksichtigen. Die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln darf nicht riskiert werden, so Rukwied.

Der Runde Tisch soll bis zum Ende der Legislaturperiode zweimal im Jahr durchgeführt werden. Weitere Informationen zum Thema Insektenschutz finden sie unter diesem [Link](#).